

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

11.03.2024

L 1

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

Startchancen-Programm – der Senat muss die Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung stellen!

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Anhand welcher Kriterien entscheidet der Senat, welche Schulen vom Startchancen-Programm profitieren werden?
2. Inwiefern plant der Senat die vom Land Bremen benötigten finanzielle Mittel für eine erfolgreiche Umsetzung des Startchancen-Programms ein?
3. Inwiefern setzt sich der Senat mit Maßnahmen für die Gewinnung von pädagogischem Personal auseinander, damit die Mittel, die das Startchancen-Programm für die Förderung von multiprofessionellen Teams an den betroffenen Schulen bereitstellt, bestmöglich eingesetzt werden können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat folgt der Vorgabe des Programms, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel unter Berücksichtigung der Adressatengruppe „Schulen in sozioökonomisch belasteten Lagen“ verteilt werden. Sowohl für die Stadtgemeinde Bremerhaven als auch für Bremen werden bereits gestufte Sozialindices als Kriterien genutzt. Diese sind jedoch nicht unmittelbar miteinander vergleichbar, da die Datengrundlagen teilweise unterschiedlich sind. Derzeit arbeiten die zuständigen Fachreferenten beider Stadtgemeinden an einer Lösung, die ein hohes Maß an Vergleichbarkeit sicherstellen wird. Bremen gehört zu den wenigen Ländern, die mit vorhandenen Sozialindices bereits eine verlässliche Datengrundlage zur Verfügung haben.

Insgesamt werden voraussichtlich 40 - 50 Schulen am Programm teilhaben können. Welche es konkret sein werden wird unter Beteiligung beider Stadtgemeinden abgestimmt.

Die Benennung der Schulen gegenüber dem Bund soll bis zum 01.06.2024 erfolgen

Zu Frage 2:

Der Senat hat bereits die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven um Darstellung des für die erfolgreiche Umsetzung des Startchancen-Programms erforderlichen Ko-Finanzierungsanteils in Höhe von 50% gebeten. Der Ko-Finanzierungsanteil kann weitgehend flexibel über die drei Programmsäulen und über die zehnjährige Programmlaufzeit hinweg unter Berücksichtigung der Zusätzlichkeit erbracht werden. Das Programm ermöglicht die Kofinanzierung sowohl über Landes- wie auch über kommunale Mittel. Die Ko-Finanzierungsanteile können mindestens teilweise über bestehende anrechenbare Maßnahmen erbracht werden.

Zu Frage 3:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 unter TOP 5 die „Fortsetzung der befristeten Personalmaßnahmen, Landesprogramm Schüler:innen stärken‘ für das Schuljahr 2023/24“ unter der Maßgabe beschlossen, dass diese Personalmaßnahmen – sofern sie Programmschulen betreffen – nicht nur in das Startchancen-Programm einmünden, sondern darüber auch verstetigt werden.

Sobald die Programmschulen feststehen, wird es schulbezogen notwendig sein, den weitergehenden Bedarf mit Fokus auf die Stärkung der multiprofessionellen Teams zu ermitteln. Geplant ist, dafür den Zeitraum zwischen den Osterferien und Sommerferien – auch für entsprechende Personalakquise – zu nutzen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Startchancen Programm wird sich positiv auf Kinder und Jugendliche aller Geschlechter an den Programmschulen auswirken. Da im Bereich der Schulen überproportional weibliche Beschäftigte vertreten sind, werden Frauen insgesamt deutlich stärker von der Umsetzung des Programmes profitieren können.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Kenntnisnahme zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 11.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.